

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

1. Allgemeines

Zu Sanieren ist die Sternstraße von der Hiesfelder Straße bis zur Frankenstraße. Die Baumaßnahme liegt im Stadtbezirk Sterkrade der Stadt Oberhausen.

Aufgrund der Wohnbebauung und wenig freien Flächen, sind insbesondere Lagermöglichkeiten stark begrenzt.

Der AN hat sich vor Angebotsabgabe an Ort und Stelle über die Örtlichkeit, sowie über die zweckmäßigsten Transport- und Lagermöglichkeiten zu unterrichten. Spätere Berufungen und Forderungen, die sich auf Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse der genannten Hinweise, Auflagen, Vertrags- und Planunterlagen usw. stützen, werden nicht anerkannt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH wird die Anlieger schriftlich mind. 1 Woche vor Baubeginn über die Straßensanierung und deren Zeitraum (innerhalb von 3 Werktagen) informieren. Danach ist bei einer durch den AN verschuldeten Verzögerung jede weitere erforderliche Koordination der Sanierungen bzw. Teilleistungen mit den jeweiligen Anliegern und Einrichtungen eine Leistung desselbigen.

Fahrbahnmarkierungen aus Farbe können verbleiben, sofern sie auf der Unterlage haften und nicht aus mehreren Schichten bestehen. Andere Fahrbahnmarkierungen (z.B. Folien, Plastikmassen) sowie wulstartige Verformungen sind zu entfernen. Das Ansprühen der Unterlage mit einem bitumenhaltigen Bindemittel ist vorzusehen, wenn die Unterlage aus Beton besteht, sonst nur in Ausnahmefällen.

Ausbrüche und Schadstellen sind durch Vorprofilierung mit Asphaltmischgut (1. Lage) zu beseitigen, um somit eine möglichst gleichmäßige Unterlage zu erhalten. Diese Vorarbeiten sind so rechtzeitig auszuführen, dass die Qualität der nachfolgenden Dünnen Schicht im Kalteinbau (DSK) nicht nachteilig beeinträchtigt wird.

Die erforderliche Höhenanpassung der Straßeneinbauten muss vor Ausführung der Dünnen Schichten im Kalteinbau erfolgen. Aufsätze von Straßenabläufen werden nur dann reguliert, wenn die örtliche Gegebenheit bzw. Situation des Straßengefälles auch nach dem Anheben des Aufsatzes eine einwandfreie Entwässerung gewährleistet.

Die dünnen Schichten im Kalteinbau (DSK) müssen aus einem für die Baumaßnahme geeigneten Asphaltmischgut bestehen. Eine Eignungsprüfung ist

erforderlich. Die Einbaumenge beträgt im Mittel 16 kg/m² (zzgl. Profilausgleich), abhängig vom Ausgangszustand der Unterlage. Hierbei sind die Anforderungen an das Asphaltmischgut für DSK gemäß ZTV BEA-StB 09/13 zwingend zu beachten.

Die Aufbereitung und der Einbau des Asphalt-Kaltemischgutes hat mit einer selbstfahrenden Misch- und Verlegemaschine mit angehängtem, steuerbaren Verteilergerät zu erfolgen. Es sind Verteilergeräte einzusetzen, die einen Einbau in Fahrstreifenbreite ermöglichen.

Die fertige Deckschicht muss eine Oberfläche mit gleichmäßiger Struktur aufweisen. Längsnähte und Ränder müssen über die gesamte Länge des Bauabschnittes in stetiger Linie verlaufen oder der Örtlichkeit angepasst werden. Alle Nähte sind höhengleich auszubilden.

Die durch den Baustellenverkehr verschmutzten Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb des abgesperrten Baubereichs sind regelmäßig mit einer Kehrmaschine nass zu reinigen. Die Flächen sind mindestens 1 x täglich, insbesondere zum Feierabend, zu reinigen, bei Bedarf auch öfter. Die Kosten hierfür einschließlich der Kosten für Vorhaltung und Entsorgung sind in die Position „Baustelleneinrichtung“ einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Eine Unterbrechung der Bauarbeiten durch Betriebsurlaub ist bei dieser Baumaßnahme ausgeschlossen.

Die Verkehrslenkung für die Zeit der Bauausführung erfolgt gemäß den Auflagen des Fachbereichs 5-6-20, Baustellenmanagement der Stadt Oberhausen. Die Zufahrt für Anwohner und Rettungsfahrzeuge ist zu gewährleisten. Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Ausgabe 2021 sind zu beachten. Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), Ausgabe 1997 und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen (ZTV-PS 98), Ausgabe 1998 werden Vertragsbestandteil.

Der Teilabschnitt **Sternstraße von Hiesfelder Straße bis Frankenstraße** ist in **zwei** Bauabschnitten auszuführen.

Der erste Bauabschnitt geht von der Hiesfelder Straße bis zur Vandalenstraße.

- Die vorbereitenden Arbeiten erfolgen unter fließendem Verkehr.
- Für das Aufbringen der DSK wird die Fahrbahn für den Durchgangsverkehr für die Dauer von drei Tagen voll gesperrt.
- Die Einfahrt von der Hiesfelder Straße ist nicht mehr möglich
- Die Kirchhofstraße wird von der Neustraße aus zur Sackgasse.
- Die Vandalenstraße wird aus beiden Richtungen zur Sackgasse.
- Die Sternstraße wird von der Frankenstraße aus zur Sackgasse.
- Der Individualverkehr wird umgeleitet.

Der zweite Bauabschnitt geht von der Vandalenstraße bis zur Frankenstraße.

- Die vorbereitenden Arbeiten erfolgen auch hier unter fließendem Verkehr.
- Für das Aufbringen der DSK wird die Fahrbahn für den Durchgangsverkehr für die Dauer von drei Tagen voll gesperrt.
- Die Frankenstraße wird von der Neustraße aus zur Sackgasse.
- Die Vandalenstraße wird aus beiden Richtungen zur Sackgasse.
- Die Sternstraße wird von der Handbachstraße aus zur Sackgasse.
- Ab dem Kreuzungsbereich Vandalenstraße ist die Sternstraße in FR Frankenstraße gesperrt.
- Der Individualverkehr wird umgeleitet.

In allen Bauabschnitten ist mit parkenden PKW zu rechnen, so dass eine Halteverbotszone für die Baumaßnahme eingerichtet werden muss. Die Aufbrüche für Straßenabläufe und ihren Leitungen, Schächte, Kappen, etc., liegen im jeweiligen Bauabschnitt. Sie sind entsprechend abzusperren und zu sichern.

Alle entstehenden Kosten für die Verkehrslenkung und -führung sind in die entsprechenden Positionen des Titels 1.10.2 – Verkehrssicherung einzukalkulieren.

Die Absperrmaterialien müssen spätestens einen Tag vor Baubeginn aufgestellt bzw. am Straßenrand postiert werden. Halteverbote mit den Zusatzschildern sind mit einem rechtlichen Vorlauf von mind. Drei vollen Tagen zu errichten.

Die Ausführung von Verkehrseinrichtungen darf auch an Arbeitsstellen nicht unter den Anforderungen anerkannter Gütebedingungen liegen. Gestaltung, Größe, Erkennbarkeit und weitere Ausführungen sind entsprechend der StVO in Verbindung mit dem zugehörigen Katalog zu Verkehrszeichen (VzKat) und der RSA 2021 einzuhalten.

Die Baumaßnahmen liegen in Wohngebieten. Daher ist damit zu rechnen, dass sich verhältnismäßig viele Kinder in unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme aufhalten.

Wegen des hohen Gefahrenpotentials - Baumaßnahmen laden Kinder förmlich zum Verweilen ein - hat der AN im hohen Maße dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle während des Baubetriebs und vor allem in den baubetriebsfreien Zeiten umfassend gesichert ist.

3. Weitere Hinweise

Der Titel "Baustelleneinrichtung" wird abrechnungstechnisch wie folgt vergütet:

- 20 % der Einheitspreise bei der 1. Teilrechnung,

- die restlichen 80 % der Einheitspreise erst ab einem Leistungsstand von mehr als 20 % anteilig gemäß dem Baufortschritt in den weiteren Teilrechnungen.

Neben den Anfragen bei den bereits bekannten Versorgungsträgern zu den jeweils bestehenden Versorgungsnetzen ist grundsätzlich auch eine frühzeitige Anfrage bei der für die Verkehrsrechtliche Anordnung zuständige und anordnende Behörde, (Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-20, Baustellenmanagement) erforderlich.

Mängelansprüche gemäß VOB/B, § 13

Die Frist für Straßenbauarbeiten beträgt jeweils zwei Jahre und beginnt mit dem Tag der Abnahme.

Hinweise zur Aufstellung der Schlussrechnung:

Für die Erstellung der prüffähigen Schlussrechnung gelten die in der VOB/B, § 14 Absatz 3, genannten Fristen. Nach Fristablauf wird die Schlussrechnung zu Lasten des Auftragnehmers erstellt.